

V&R unipress

Beihefte zum Preußischen Urkundenbuch

Band 1

Herausgegeben von

Arno Mentzel-Reuters und Jürgen Sarnowsky

Regesten zu den Briefregistern des Deutschen Ordens: die Ordensfolianten 2a, 2aa und Zusatzmaterial

Mit einem Nachdruck von Kurt Lukas:
Das Registerwesen der Hochmeister des
Deutschen Ritterordens, maschinenschriftl.
Phil. Diss. Königsberg 1921

Herausgegeben und bearbeitet von
Sebastian Kubon und Jürgen Sarnowsky

V&R unipress

© V&R unipress GmbH, Göttingen



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8471-0019-5

ISBN 978-3-8470-0019-8 (E-Book)

© 2012, V&R unipress in Göttingen / www.vr-unipress.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Printed in Germany.

Titelbild: Schilling (o. J.) des Deutschen Ordens von Hochmeister Konrad von Jungingen (1393 – 1407); Revers: Ordensschild; Umschrift: + *MONETA * D[OMI]NORUM * PRUC[IE]*.

Druck und Bindung: CPI Buch Bücher.de GmbH, Birkach

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

© V&R unipress GmbH, Göttingen

Inhalt

Vorwort zur Reihe	7
Vorwort	9
I. Einleitung	13
1. Die Erschließung und Rekonstruktion der älteren Briefregister des Deutschen Ordens	13
1.1. Probleme und Desiderate	18
1.2. Erläuterung der Konventionen und Editionsgrundsätze	20
2. Bemerkungen zur Geschichte des Archivs der Hochmeister des Deutschen Ordens	27
3. Die Briefregister im Bestand der Ordensfolianten	33
4. Die Erschließung und Rekonstruktion über gedruckte und ungedruckte Findmittel	35
5. Der alte Hochmeister-Registrant I: OF 2a, OF 2aa und OBA 509	42
5.1. Ordensfoliant 2a	42
5.2. Ordensfoliant 2aa	49
5.3. OBA 509 (Zusatzmaterial)	52
5.4. Die Bindung des alten Hochmeister-Registranten I und die ordenszeitliche Anordnung der Lagen	54
6. Mehrfach- bzw. Sekundärüberlieferung	59
6.1. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin	60
6.1.1. Ordensbriefarchiv	60
6.1.2. Pergamenturkunden	61
6.1.3. Weitere Ordensfolianten und Ostpreußische Folianten	61
6.1.4. Adelsarchiv	62
6.2. Staatliches Historisches Archiv, Wilna (Vilnius) (von Annika Souhr)	62
6.3. Reichsarchiv Kopenhagen / Rigsarkivet København	68
6.4. Deutschordens-Zentralarchiv Wien	69

6.5. Meilofsche Sammlung, Greifswald	69
6.6. Staatsarchiv Stade	70
6.7. Das Archiv der Hansestadt Lübeck	70
6.8. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München; Staatsarchiv Nürnberg	71
6.9. Staatsarchiv Danzig / Archiwum Państwowe w Gdańsku . .	72
6.10. Archivum Państwowe w Toruniu / Staatsarchiv Thorn	73
6.11. Raczyński-Bibliothek (Posen / Poznań)	74
6.12. Biblioteka Kórnicka	74
6.13. Nationalmuseum Prag	74
6.14. Russische Archive und Bibliotheken	75
6.15. Weitere Archive	77
II. Verzeichnisse	79
Abkürzungsverzeichnis	79
Quellen- und Literaturverzeichnis	82
Verzeichnis der Folianteninhalte nach Seiten	94
III. Regesten	109
Ordensfoliant 2a	109
Ordensfoliant 2aa	202
Zusatzmaterial	209
IV. Indices	211
Personenindex	211
Ortsindex	217
V. Konkordanzen	221
Altsignaturenkonzordanz: OF 2a	221
Altpaginierungskonzordanz: OF 2a – Hochmeister-Registrant I . . .	222
Altpaginierungskonzordanz: OF 2aa – Hochmeister-Registrant I . .	226
Altpaginierungskonzordanz: Zusatzmaterial – Hochmeister-Registrant I	227
Konzordanz Altpaginierung: Hochmeister-Registrant I – OF 2a / OF 2aa / ZM	228
VI. Anhang: Kurt Lukas: Das Registerwesen der Hochmeister des Deutschen Ritterordens, maschinenschriftl. Phil. Diss. Königsberg 1921	233

Vorwort zur Reihe

Mit dem vorliegenden Band wird die Reihe Beihefte zum Preußischen Urkundenbuch eröffnet. Sie soll ein verdienstvolles Langzeitunternehmen bereichern: das mit einem ersten Band 1882 unter der Federführung des Staatsarchivs Königsberg begonnene Preußische Urkundenbuch. Dieses soll in sieben Bänden von den Anfängen bis zum Tode des Hochmeisters Winrich von Kniprode (1382) geführt werden. Sechs Bände liegen mittlerweile vor, die den Zeitraum bis zum Jahr 1371 abdecken. Die Abschlusslieferung des sechsten Bandes und ein siebenter Band sind in Vorbereitung.

Allerdings konnte die Arbeit, bedingt durch verschiedene Umstände, über die Jahrzehnte nicht kontinuierlich fortgesetzt werden. So legte der Archivar Max Hein bis 1944 die Bände 2 und 3,1 vor (bis 1345). Die 1923 gegründete Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung hat sich nach ihrer Neukonstitution im Jahr 1950 die Herausgabe des Urkundenbuchs zu einer zentralen Aufgabe gemacht. So konnte die Arbeit in veränderter Konzeption fortgeführt werden, zunächst durch Hans Koeppen (Bände 3,2 bis 4,2), dann bis zum Jahr 2000 durch Klaus Conrad (Bände 5,1 bis 6,2). Nach einer längeren Unterbrechung zeichnet sich nunmehr ein Abschluss des Unternehmens ab. Das Register des sechsten Bandes wird unter Nutzung der Vorarbeiten von Conrad in München durch Arno Mentzel-Reuters erstellt. Für den siebenten Band ist der Stiftung Preußischer Kulturbesitz für die Finanzierung einer halben Stelle am Geheimen Staatsarchiv zu danken. Hier konnte Christian Gahlbeck als Bearbeiter gewonnen werden.

Eine Fortführung über 1382 hinaus scheint in der bisherigen Konzeption angesichts der hohen Zahl von zu bewältigenden Stücken nicht möglich. Daher war es erforderlich, neue Wege zu gehen. Ausgewählte Teile der Materialien für die Jahre nach 1382 stehen inzwischen online über das Virtuelle Preußische Urkundenbuch zur Verfügung. Daneben bietet es sich an, zumindest vorerst von der kompletten chronologischen Durcharbeitung der Überlieferung abzusehen und sich auf einzelne Fonds und Teilbestände zu konzentrieren. Die auf diese Weise mehr oder weniger eng mit dem Preußischen Urkundenbuch verbunde-

nen Arbeiten soll diese neue Reihe im Druck zugänglich machen. Sie soll Quelleneditionen, Regestenwerken sowie inhaltlichen Studien zur relevanten Überlieferung aus der pragmatischen Schriftlichkeit des Preußenlandes gewidmet sein.

Im März 2012

Arno Mentzel-Reuters
Jürgen Sarnowsky

Vorwort

Mit Band I der neuen Reihe *Beihefte zum Preußischen Urkundenbuch* werden die ersten Ergebnisse des an der Universität Hamburg angesiedelten DFG-Projekts *Erschließung und virtuelle Rekonstruktion der älteren Register der Kanzlei des Deutschen Ordens* der Öffentlichkeit vorgelegt. Er enthält die Regesten zu einem Teil der ältesten Ordensfolianten aus der XX. Hauptabteilung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Berlin, dem Historischen Staatsarchiv Königsberg. Es handelt sich um die Ordensfolianten 2a und 2aa sowie um Zusatzmaterial aus dem Ordensbriefarchiv, die früher den Hochmeister-Registranten I bzw. Ia bildeten. Damit soll gewissermaßen ein Anfang gemacht werden, den schon lange gedruckten Regestenwerken von Erich Joachim und Walther Hubatsch zum Ordensbriefarchiv (JH I) und den Pergamenturkunden (JH II) eine *pars III* an die Seite zu stellen. Ursprünglich war geplant, die Ordensfolianten 2a, 2c, 3, 5, 6 und 8 bis 11 als Regestenwerk herauszugeben. Der Zufall meinte es jedoch gut mit diesem Unternehmen, und so stand plötzlich sehr viel mehr Sekundär- und Mehrfachüberlieferung zur Verfügung – die bisher gänzlich unbekanntesten Bestände in Moskau und Danzig wurden während der Projektlaufzeit entdeckt – als im Vorwege zu erwarten war. Dadurch waren zwar wesentlich umfangreichere Vorarbeiten zu leisten, diese liegen dafür aber mittlerweile für die erwähnten Folianten nahezu komplett vor. Ein folgender Band zu den Ordensfolianten 8 und 9 ist zudem in weit fortgeschrittener Bearbeitung.

Dieser Band bietet über die Regesten hinaus die Beschreibung der Editionsgrundsätze sowie vor allem eine genaue Darstellung der Erkenntnisse, die aus der geleisteten Grundlagenarbeit zu der gesamten bearbeiteten Gruppe der Hochmeister-Registranten resultieren und die für die Erschließung und Rekonstruktion der hochmeisterlichen Briefregister notwendige Voraussetzungen sind. Von besonderer Bedeutung sind die folgenden drei Aspekte: Erstens werden die Erkenntnisse zur Archivaliengeschichte der Briefregister und ihrer Umbindungen dargelegt. Zweitens können – damit unmittelbar zusammenhängend – die Ergebnisse hinsichtlich der bisher unklaren Überlieferungs- bzw.

Verzeichnungslage von Stücken aus den Briefregistern im Ordensbriefarchiv und den entsprechenden Findmitteln ausgeführt werden. Drittens wird beschrieben, in welchen Archiven und Bibliotheken mit welchem Erfolg bisher nach Sekundärüberlieferung gesucht wurde. Im Anhang findet sich dann noch der Abdruck der bisher unveröffentlichten Dissertation von Kurt Lukas: Das Registerwesen der Hochmeister des Deutschen Ritterordens, maschinenschriftl. Phil. Diss. Königsberg 1921, die bisher schwer zu greifen war, zuweilen für verschollen gehalten und daher kaum genutzt wurde. Zwar weist diese Arbeit in vielen Bereichen Schwächen und Irrtümer auf, doch bietet sie Beobachtungen, deren Ergebnisse heutzutage aufgrund von Kriegsverlusten nicht mehr übertroffen werden können. Trotz aller an der Arbeit geübten berechtigten Kritik bleibt sie aus diesem Grund Ausgangspunkt jeder weiteren Forschung an den Ordensregistern, sodass eine bessere Zugänglichkeit willkommen sein dürfte. Unsere Bemühungen, evtl. Rechteinhaber ausfindig zu machen, endeten fruchtlos. Sollte jemand seine Rechte berührt sehen, werden wir uns um eine Lösung bemühen.

In den Rahmen eines Vorworts gehört auch die bei Werken wie diesen notwendige *captatio benevolentiae*: Bei der Bearbeitung von Archivmaterial für eine Edition oder ein Regestenwerk ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, kleinere Versehen oder Ungenauigkeiten stehen zu lassen. Zudem sorgt die eher früher als später endende Finanzierung dafür, dass einmal der Zeitpunkt kommen muss, an dem die dann erreichten Ergebnisse vorgelegt werden. Insbesondere der in Rezensionen übliche Vorwurf mangelnder Berücksichtigung von Spezialliteratur, die zwar sicher zur Erhellung mancher Details beigetragen, aber auch den Abschluss des Manuskripts weiter verzögert hätte, muss in Kauf genommen werden. Die Bearbeiter sind jedoch für entsprechende Hinweise jeglicher Art dankbar, die ggf. in die Online-Fassung Aufnahme finden können.

Die Gesamtkonzeption sowie die Konventionen und Richtlinien, die dieser Reihe zugrunde liegen, wurden von den Bearbeitern zusammen mit der Mitarbeiterin des geplanten weiteren Bandes, Annika Souhr, entwickelt und erprobt. Neben der Erstellung des Hauptteils der Regesten zum OF 8 übernahm sie auch die Recherche nach Sekundärüberlieferung in Wilna, deren Ergebnisse auch von ihr in nachstehender Einleitung zusammengefasst werden, Danzig, Posen und Prag. Die meisten Teile der restlichen Grundlagenarbeit, v. a. eine erste Erfassung der Regesten, der Abgleich mit Alteditionen und dem OBA, wurden von ihr mitgetragen. Insbesondere bei den Vorarbeiten haben die studentischen Mitarbeiter des Projekts, Andreas Beckmann, Nele Kaestner, Tim Albrecht, Isabelle Berens und Iris Vitense, tatkräftig mitgeholfen. Das betraf vor allem die Literatur- und Quellenrecherche sowie die Materialbeschaffung und -zuordnung. Andreas Beckmann führte darüber hinaus die Indexerstellung aus und half bei der Lesung der Korrekturen.

Leider kann den meisten der vielen hilfreichen Personen, die die Arbeit an diesem Projekt begleitet haben, nicht namentlich gedankt werden. Ihnen sei hiermit jedoch kollektiv unsere Dankbarkeit ausgesprochen. Hervorgehoben werden müssen jedoch die Mitarbeiter des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz, Berlin aufgrund ihrer Hilfe bei zahlreichen Fragen und Problemen, die im Laufe der Arbeit aufgetreten sind; unser besonderer Dank gilt hier Herrn Dr. Dieter Heckmann. Ansonsten sei noch insbesondere Herrn Alexander Baranov für die Zusammenarbeit und die Vorabsicht in die Ergebnisse seiner Moskauer Recherchen gedankt.

Hamburg, im März 2012

Sebastian Kubon
Jürgen Sarnowsky

I. Einleitung

1. Die Erschließung und Rekonstruktion der älteren Briefregister des Deutschen Ordens

Rudolf Schieffer hat vor einiger Zeit in einem Überblick zu neueren Editionen und Regestenwerken zum Fondsprinzip aufgrund der heutigen Rahmenbedingungen auf absehbare Zeit kaum eine Alternative gesehen.¹ Dabei hat er das Spektrum als von der bloßen Wiedergabe eines vorhandenen Bestandes bis zur völligen Rekonstruktion eines verstreuten oder verlorenen Archivs reichend beschrieben. Hier wird – geht man von diesen beiden Polen aus – ein mittlerer Weg beschritten. Als zu erschließender Fonds wurde ein Teil der älteren hochmeisterlichen Briefregister² bzw. der Hochmeister-Registranten gewählt. Diese gehören zu der Abteilung I *Briefe und Handlung* der Archivaliengruppe der Ordensfolianten, müssen aber von den restlichen Bänden dieser Gruppe streng unterschieden werden, handelt es sich dabei sonst bei jenen doch zu einem Großteil um andere Amts- und Rechnungsbücher.³ Die Ordensfolianten insge-

1 Rudolf Schieffer: Neuere regionale Urkundenbücher und Regestenwerke, Blätter für deutsche Landesgeschichte 127 (1991), S. 1 – 18, hier S. 1.

2 Nach der klassischen Definition von Oswald Redlich sind unter Registern Bücher zu verstehen, in die Kopien oder Auszüge der auslaufenden Schriftstücke einer Kanzlei eingetragen werden; Oswald Redlich: Die Privaturkunden des Mittelalters, München und Berlin 1911 [ND München 1967], S. 162; eine umfassende Aufstellung der Charakteristika von Briefregistern (auch in Abgrenzung zu Briefbüchern, Briefsammlungen und Briefstellern) findet sich bei Rolf Köhn: Zur Quellenkritik kopiaal überlieferter Korrespondenz im lateinischen Mittelalter, zumal in Briefsammlungen, Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 101 (1993), S. 284 – 310, hier S. 298.

3 In letzter Zeit wurden einige Ordensfolianten als Editionen oder Regestenwerke der Forschung zugänglich gemacht. Es seien an dieser Stelle nur die beiden Bände der Reihe der Schuldbücher und Rechnungen der Ordensgroßschäffer erwähnt sowie die Regesten zur Handfestensammlung des OF 91; Schuldbücher und Rechnungen der Großschäffer und Lieger des Deutschen Ordens in Preußen, Band 1: Großschäfferei Königsberg I (Ordensfoliant 141), hg. von Cordelia Heß, Christina Link, Jürgen Sarnowsky, Köln, Weimar und Wien 2008; Schuldbücher und Rechnungen der Großschäffer und Lieger des Deutschen Ordens in

samt stellen – grob gesagt – neben den Pergamenturkunden und dem Ordensbriefarchiv den dritten großen Bestand des Archivs des Deutschen Ordens im Historischen Staatsarchiv Königsberg (XX. Hauptabteilung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz, Berlin) dar.⁴ Das Fehlen gedruckter Findmittel zu den Hochmeister-Registranten⁵ wurde in der Forschung – gerade in Hinblick darauf, dass für die Pergamenturkunden und das Ordensbriefarchiv, dem *Gegenstück*⁶ zu den Briefregistern, seit langem gedruckte Regestenwerke vorliegen (JH I und JH II)⁷ – schon häufig als ein Desiderat angesprochen,⁸ zumal

-
- Preußen, Band 3: Großschäfferei Marienburg, hg. von Christina Link und Jürgen Sarnowsky, Köln, Weimar und Wien 2008; Joachim Stephan: Die Handfestensammlungen der Komturei Elbing vom Ende des 14. Jahrhunderts, Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 56 (2010), S. 55–133. Zu den Handfestenregistern s. u. a. Klaus Neitmann: Die Handfestenregister der Deutschordenshochmeister aus dem 15. Jahrhundert und ihre Regestierung, in: Quellenvielfalt und editorische Methoden, hg. von Matthias Thumser und Janusz Tandecki unter Mitarbeit von Antje Thumser, Thorn 2003 (Publikationen des deutsch-polnischen Gesprächskreises für Quellenedition, 2), S. 217–232; s. ferner Ders.: Zu den Handfestensammlungen des Deutschen Ordens in Preußen, Eine Untersuchung des Ordensfolianten 95, Archiv für Diplomatik 36 (1990), S. 187–220. Zum ältesten Hochmeisterregister im Ordensfolianten 105 s. Rudolf Grieser: Das älteste Register der Hochmeisterkanzlei des Deutschen Ordens, Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung 44 (1930), S. 417–456.
- 4 Vgl. u. a. Bernhart Jähmig: Militärgeschichtliche Quellen des Staatsarchivs Königsberg im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Altpreußische Geschlechterkunde 30 (1982), S. 7–44; Jürgen Sarnowsky: Die Quellen zur Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen, in: Edition deutschsprachiger Quellen aus dem Ostseeraum (14.–16. Jahrhundert), hg. von Matthias Thumser, Janusz Tandecki und Dieter Heckmann, Thorn 2001, S. 171–199. Ein Überblick über die Abteilungen der Ordensfolianten findet sich bei Kurt Forstreuter: Das Preußische Staatsarchiv in Königsberg, Ein geschichtlicher Rückblick mit einer Übersicht über seine Bestände, Göttingen 1955 (Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung, 3), S. 102.
- 5 Es liegen mit den Findbüchern 65 und 66 des GStA PK, XX. Hauptabteilung Historisches Staatsarchiv Königsberg bisher nur ungedruckte und unvollständige Findmittel für den Archivgebrauch vor.
- 6 Hans Koeppen: Das Archiv des Deutschen Ordens in Preußen, seine Bestände und seine wissenschaftliche Bedeutung, Jahrbuch der Stiftung Preussischer Kulturbesitz Berlin 4 (1966), S. 172–187, hier S. 178 f.
- 7 Regesta historico-diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum, 1198–1525, Pars I: Index tabularii Ordinis S. Mariae Theutonicorum, Regesten zum Ordensbriefarchiv, Bände 1–3, bearb. von Erich Joachim und hg. von Walther Hubatsch, Göttingen 1948–1973; Regesta historico-diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum, 1198–1525, Pars II: Regesta privilegiorum Ordinis S. Mariae Theutonicorum, Regesten der Pergament-Urkunden aus der Zeit des Deutschen Ordens, bearb. von Erich Joachim und hg. von Walther Hubatsch, Göttingen 1948; Regesta historico-diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum, 1198–1525, Register zu Pars I und II, bearb. von Erich Joachim und hg. von Walther Hubatsch, Göttingen 1965.
- 8 Marian Biskup: Über quellenkundliche Fragen und einige Forschungsaspekte der Geschichte des Deutschen Ordens, Ein Beitrag zu den Werkstattproblemen des heutigen Forschers, in: Werkstatt des Historikers der mittelalterlichen Ritterorden, Quellenkundliche Probleme und Forschungsmethoden, hg. von Zenon Hubert Nowak, Thorn 1987 (Colloquia Torunensia

das Preußische Urkundenbuch nur bis 1371 reicht⁹ und eine Fortsetzung bis in die Zeit der einsetzenden Briefregister ungewiss ist.¹⁰ Diese enthalten fast ausschließlich die ausgehende auswärtige Korrespondenz des Hochmeisters und sind inhaltlich von großer Bedeutung für die Geschichte des Deutschen Ordens, da sie die internationale Rolle des Ordens in seinen teils friedlichen, teils konfliktbehafteten Beziehungen zu den unmittelbaren Nachbarn des Preußenlandes im Hanseraum, Polen, Litauen, den russischen Fürstentümern und Dänemark, aber auch zu England, Frankreich, Böhmen und Ungarn widerspiegeln.¹¹ Daneben sei auf Stefan Pätzolds Hinweis verwiesen, dass die Untersuchung von Kopieren und Registern selbst zur Erforschung der Kanzleigeschichte einen Beitrag leisten kann.¹² Diese steht im Fall des Ordenslandes Preußen noch in den Anfängen.¹³ Als Vorbedingung bedarf sie allerdings zunächst weiterer Einzelanalysen der verschiedenen Archivaliengruppen und Archivalien.

Die Hochmeister-Registranten des Deutschen Ordens im Speziellen sind

Historica, IV), S. 7–17, hier S. 10. Im Vorwort von JH I wurde angekündigt, dass mit der Bearbeitung eines dritten Teils zu den Regesten der Hochmeisterbriefe begonnen worden sei; ebd. S. IX. Dieses Vorhaben scheint genauso stecken geblieben zu sein wie die Sortierung der Königsberger Bestände in der Zwischenkriegszeit nach einer Journal-Nummer, die sich in der Abkürzung *J.N.* plus einer fünfstelligen Zahl an manchen Quellen noch findet (z. B. OF 6, S. 119, Findbuch 65, S. 346). Es ist unbekannt, was mit dem Journal passiert ist (Mitteilung von Bernhart Jähnig per Email vom 2.3.2012).

- 9 Preußisches Urkundenbuch, Band 6, Lieferung 2 (1367–1371), hg. von Klaus Conrad, Marburg 2000.
- 10 Etliche Stücke der Briefregister finden sich in den vorwiegend älteren landeshistorischen Editionen gedruckt (vgl. die Drucknachweise im Regestenteil), doch entsprechen die Altdrucke nicht immer den Ansprüchen an moderne Editionen. Die Drucklegung an verstreuten Orten und auch in Anhängen von Aufsätzen und Monographien lässt zudem einen umfassenden Drucknachweis für die einzelnen Stücke der Folianten wünschenswert erscheinen, um dem Forscher die mühevollte Recherche abzunehmen und ggf. Doppelarbeit zu ersparen.
- 11 Entsprechend wurden die Register in der Forschung auch immer wieder benutzt. Ein Verzeichnis der Studien, in denen die Register Verwendung fanden, kann hier nicht vorgenommen werden, würde doch so eher eine umfassende Bibliographie zur Ordensgeschichte um 1400 entstehen.
- 12 Stefan Pätzold: Amtsbücher des Mittelalters, Überlegungen zum Stand ihrer Erforschung, Archivalische Zeitschrift 81 (1998), S. 87–111, hier S. 106; ähnlich Kurt Forstreuter: Zur Frage der Registerführung in der zentralen Deutschordenskanzlei, Archivalische Zeitschrift 52 (1956), S. 49–61, S. 49.
- 13 Darauf hat Kurt Forstreuter schon 1956 hingewiesen; ebd. S. 49. Trotz vieler Detailforschungen trifft diese Einschätzung auch heute noch zu, wie Stephan Waldhoff kürzlich besonders bzgl. der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts betont hat; Stephan Waldhoff: Beobachtungen zu den Registervermerken auf den Handfesten des Marschallamtes (1352–1410), in: Preußische Landesgeschichte, Festschrift für Bernhart Jähnig zum 60. Geburtstag, hg. von Udo Arnold, Mario Glauert und Jürgen Sarnowsky, Marburg 2001 (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, 22), S. 583–596, hier S. 583.

bisher kaum Gegenstand vertiefter Untersuchungen gewesen.¹⁴ Diese Aussage gilt auch für die Registerführung des Deutschen Ordens in Preußen im Allgemeinen.¹⁵ Es fällt auf, dass dann in der Regel die preußischen Umstände isoliert betrachtet wurden. Vergleiche mit den Kanzleigebräuchen anderer Territorien oder Herrschaften wurden bisher nicht angestellt, obwohl diese aufschlussreiche Ergebnisse hinsichtlich genuin preußischer Besonderheiten und der vielfach

14 Auf die Registranten als zentralen Quellenbestand wird vielfach hingewiesen: vgl. Maksymilian Grzegorz: *Geneza i znaczenie księgi wpisów w kancelariach wielkiego mistrza i polskiej królewskiej*, in: *Kancelaria wielkich mistrzów i polska kancelaria królewska w XV wieku*, hg. von Janusz Trupinda, Marienburg 2006, S. 85–94; Ders.: *Kancelaria wielkich mistrzów*, Stan badań, in: *Pomorze słowiańskie i jego sąsiedzi X–XV w.*, hg. von Jerzy Hauziński, Danzig 1995, S. 137–149; Ders.: *Kancelaria wielkich mistrzów – aspekty jej organizacji i działalności*, in: *Kancelarie krzyżackie*, Stan badań i perspektywy badawcze, hg. von Janusz Trupinda, Marienburg 2002, S. 119–131; Janusz Tandecki: *Kancelaria krzyżacka w państwie zakonnym w Prusach*, in: *Belliculum diplomaticum II Thorunense*, Kancelarie władców na ziemiach polskich w średniowieczu i czasach nowożytnych na tle porównawczym, hg. von Waldemar Chorążyczewski und Janusz Tandecki, Thorn 2007, S. 75–86. Ivan Hlaváček hat die Registranten auf böhmische Betreffe durchgesehen; Ivan Hlaváček: *Das Alltägliche in den Beziehungen des Deutschen Ordens mit den Luxemburgern, besonders mit Wenzel IV., sowie mit der Böhmischen Krone um das Jahr 1400 den »Ordensfolianten«* nach, in: *Kancelaria (wie oben)*, S. 95–126. Markian Pelech hat die Regesten des Findbuchs 65 zum OF 5 veröffentlicht, leider jedoch ohne weitere Sekundärüberlieferung hinzuzuziehen. Auch wurden die Findbuchregesten nicht nach Drucken grundlegend neu bearbeitet, sondern in manchen Fällen sogar gekürzt; Markian Pelech: *Der verlorene Ordensfoliant 5 (früher Hochmeister-Registrant II) des Hist. Staatsarchivs Königsberg*, mit Regesten (nach Rudolf Philippi und Erich Joachim), in: *Beiträge zur Geschichte des Deutschen Ordens*, Band 1, hg. von Udo Arnold, Marburg 1986 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 36, zugl. Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, 1), S. 123–180. Die Druck- und Literaturnachweise sind jedoch in ihrer Detailliertheit vorbildhaft und kaum zu überbieten. Insgesamt wäre dennoch eine Nachbearbeitung der Regesten mit ausführlichem Register wünschenswert. Zudem wird insbesondere hinsichtlich seiner Rekonstruktionen der Umformungen häufig nicht deutlich, wie er zu seinen Schlüssen kommt und auf welche Informationen er sich bezieht.

Ferner ist zu bemerken, dass bisher keine tiefere diplomatische Kritik der Registerabschriften vorgenommen wurde, wahrscheinlich da eine fälschende Absicht bei Registerkopien in der Regel ausgeschlossen werden kann und man wohl nur auf Fehler durch Flüchtigkeiten und Unachtsamkeit gefasst sein muss; vgl. Harry Bresslau: *Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien*, Band 1, Leipzig 1889 [2. Aufl. 1912], S. 146 f. Grundlegende Überlegungen zu dieser Problematik finden sich bei Köhn: *Quellenkritik (wie Anm. 2)*.

15 S. jedoch Kurt Lukas: *Das Registerwesen der Hochmeister des Deutschen Ritterordens*, maschinenschriftl. Phil. Diss. Königsberg 1921 (s. Anhang); Forstreuter: *Registerführung (wie Anm. 12)*; Waldhoff: *Beobachtungen (wie Anm. 13)*; Matthias Thumser: *Schriftlichkeit in der Spätzeit der preussischen Deutschordensherrschaft, Kanzleitätigkeit und Aufzeichnungen des hochmeisterlichen Sekretärs Liborius Naker (†1502/1503)*, in: *Schriftkultur und Landesgeschichte, Studien zum südlichen Ostseeraum vom 12. bis zum 16. Jahrhundert*, hg. von dems., Köln, Weimar und Wien 1997 (Mitteldeutsche Forschungen, 155), S. 155–218 (für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts).

eher postulierten als nachgewiesenen Modernität der Deutschordensverwaltung bieten könnten. Insbesondere der Vergleich mit den schon gut erforschten Papstregistern dürfte nicht nur ein erster Ansatzpunkt für Schlüsse allgemeinerer Art, sondern auch für die Klärung von Detailfragen der Registerführung von großer Bedeutung sein.¹⁶ Vergleiche anderer Art wären allerdings nur mit größtem Aufwand zu bewerkstelligen aufgrund der kaum noch zu überblickenden Fülle an Literatur.¹⁷ Zu diesem Befund passt, dass bislang keine umfassende und systematische Behandlung der Amts- und Geschäftsbücher vorgelegt wurde.¹⁸

Hier wird, wie schon betont, ein mittlerer Weg beschritten, da ein Teil des gewählten Fonds aufgrund von Kriegsverlusten über Mehrfach- und Sekundärüberlieferung rekonstruiert werden muss (Band zu OF 8 und 9; sowie unter anderem OF 10, 11 und 5). Es stellte sich erst bei der Arbeit heraus, dass auch bei der Registrierung der noch vorliegenden Folianten (dieser Band: OF 2a und OF 2aa mit Zusatzmaterial, d.i. der alte Hochmeister-Registrant I; sowie OF 2c, 3, 6) nicht eine bloße Wiedergabe des heute bestehenden Folianten als ausreichend betrachtet werden kann, sondern ein erheblicher Rekonstruktionsanteil einkalkuliert werden musste. Um eine Vielzahl an Fragen klären zu können, musste der vorherige Bindungszustand, mit dem die ältere Forschung und vor allem der Königsberger Archivar und Historiker Johannes Voigt¹⁹ noch gearbeitet haben, rekonstruiert werden. Aufgrund dieser Rekonstruktion der Altbindung war es dann überraschenderweise sogar möglich, weitergehende Schlüsse auf die Anordnung der Archivalien in der Ordenszeit zu ziehen.²⁰

16 Aus der Fülle der Literatur sei als erster Ansatzpunkt genannt Othmar Hageneder: *Die Register Innozenz' III*, in: *Papst Innozenz III, Weichensteller der Geschichte Europas*, hg. von Thomas Frenz, Stuttgart 2000, S. 91 – 101.

17 Stefan Pätzold hat zu Recht die Erstellung einer Spezialbibliographie gefordert, in der alle vorliegenden Editionen und Untersuchungen gesammelt werden sollen; Pätzold: *Amtsbücher* (wie Anm. 12), S. 102.

18 Eckhart G. Franz: *Einführung in die Archivkunde*, Darmstadt 1974 [8. Aufl. 2010], S. 57; Josef Hartmann und Jürgen Kloosterhuis: *Amtsbücher*, in: *Die archivalischen Quellen, Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften*, hg. von Friedrich Beck und Eckart Henning, Köln, Weimar und Wien 2004 [4. Aufl.], S. 40 – 73, hier S. 40. Als erster Zugriff ist neben dem eben genannten Beitrag auch nützlich Jürgen Kloosterhuis: *Strukturen und Materien spätmittelalterlicher Amtsbücher im Spiegel von Ordensfolianten*, in: *Preussens erstes Provinzialarchiv, Zur Erinnerung an die Gründung des Staatsarchivs Königsberg vor 200 Jahren*, hg. von Bernhart Jähning und Jürgen Kloosterhuis, Marburg 2006 (*Tagungsberichte der Historischen Kommission für Ost- und Westpreussische Landesforschung*, 20), S. 85 – 121 (mit besonderer Erwähnung des OF 2a, 104 f.).

19 Zu Johannes Voigt als Archivar s. Wolfgang Leesch: *Die deutschen Archivare 1500 – 1945*, 2 Bände, München u. a. 1985 – 1992, hier Band 2, S. 637, als Historiker s. Erich Maschke: *Johannes Voigt als Geschichtsschreiber Altpreußens*, *Altpreußische Forschungen* 5 (1928), S. 93 – 135.

20 Vielfach stößt man vorwiegend in der älteren Forschung auf das Problem, dass auf die

1.1. Probleme und Desiderate

Die fünf größten Probleme bei der Bearbeitung und die weiterhin existierenden Desiderate seien kurz dargelegt:

1. Ein sehr zeitaufwändiges Problem stellt die korrekte Zuordnung von Sekundärüberlieferung und älteren Drucklegungen zu den einzelnen Stücken der Register dar.²¹ Weder bei den späteren Abschriften noch bei manchen Editionen des 19. Jahrhunderts rechnete man offenbar *mit dem aktiv nachforschenden Benutzer*²². Die Folge waren vage Provenienzangaben wie *Ex tabulario Regiomontano*²³, durch die man zum Großteil gezwungen wurde, die Stücke mit den Originalen bzw. Regesten einzeln nach Datum und Inhalt zu vergleichen – sofern diese Informationen denn gegeben waren. Zuweilen half, so z. B. bei stark fehlerhaften Bearbeitungen, nur Intuition und Gespür. Insbesondere bei den mittlerweile verschollenen Stücken ergaben sich aus diesen Umständen mehrfach nicht lösbare Zweifelsfälle. Kaum hilfreicher waren Angaben wie *zeitgenössische Kopie* o. ä. Darüber hinaus kam es auch vor, dass innerhalb einer Edition auf ein und denselben Ordensfolianten mit verschiedenen Bezeichnungen (Altsignatur und neuere Signatur) verwiesen wurde. Für die Auflösung der Altsignaturen stand zwar ein für den Dienstgebrauch erstelltes Verzeichnis der Registranten-, Folianten- und Quartantenkonkordanz (bis 1525) aus dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin zur Verfügung.²⁴ Dieses bedurfte aber noch der Ergänzung. Aufgrund von im Laufe der Zuordnungsarbeiten gewonnenen neuen Erkenntnisse mussten zahlreiche Alteditionen ein zweites Mal überprüft werden. Zudem waren in manchen Editionen auch gänzlich falsche Provenienzangaben (u. a. durch Verwechslung der verschiedenen Folianten)²⁵ mehr als häufig zu finden.²⁶

Kanzlei- und Registerführung des Ordens aufgrund von Archivalien geschlossen wurde, die in dieser Form erst seit dem 19. Jahrhundert existieren; vgl. z. T. Lukas: Registerwesen (wie Anm. 15).

21 Auf dieses Problem hat jüngst Udo Arnold in der Einleitung seines Regestenwerks zum Urkundenbestand des Deutschordens-Zentralarchivs in Wien hingewiesen; vgl. Die Urkunden des Deutschordens-Zentralarchivs in Wien, Regesten I-III, hg. von Udo Arnold, Marburg 2006–2007 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 60/I-III, zugl. Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, 11/I-III), hier Band I, S. XXVI.

22 So Schieffer: Urkundenbücher (wie Anm. 1), S. 4.

23 Vgl. u. a. den Abschnitt zu den Archivalien aus Wilna.

24 Das Verzeichnis wurde erstellt von Dieter Heckmann.

25 Für alle diese Probleme ist insbesondere der Codex epistolaris Vitoldi beispielhaft; vgl. Codex epistolaris Vitoldi magni ducis Lithuaniae 1376–1430, hg. von Antoni Prochaska, Krakau 1882 [ND New York, London 1965] (Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia, 6).

26 Das Verzeichnis der gedruckten Quellen spiegelt die geleistete Arbeit nur unzureichend

2. Nicht nur die Provenienzangaben, auch die vorhandenen Drucke waren zuweilen stark fehlerhaft.²⁷ Problematisch wurde dieser Umstand insbesondere dann, wenn kein Original mehr vorliegt, sondern nur verschiedene Drucke oder Bearbeitungen.
3. Neben den einschlägigen Bearbeitungen von Johannes Voigt, die bei den entsprechenden Regesten immer auch angegeben wurden, gibt es selbstverständlich noch weitere Sekundärliteratur, in der sich zuweilen auch längere Quellenzitate finden lassen. Obwohl es gerade für die Gruppe der verschollenen Folianten wünschenswert gewesen wäre, diese vollständig aufzunehmen, konnte an dieser Stelle keine Fragmentensammlung vorgenommen werden.
4. Sehr zeitaufwändig war auch der Abgleich mit den Beständen des Ordensbriefarchivs zur Ermittlung von Mehrfachüberlieferung oder Zusatzmaterial, d. h. nach Quellen, die früher in die Folianten eingebunden waren, mittlerweile aber ins Ordensbriefarchiv einsortiert sind. Zwar gibt es das gedruckte Findbuch JH I zum OBA, doch sind die Prinzipien der Verzeichnung von Stücken bzw. Einträgen aus den Ordensfolianten vorher unklar gewesen. Aus diesen Gründen war eine Komplettüberprüfung der zeitlich relevanten Abschnitte des Ordensbriefarchivs vonnöten. Auch durch die Hilfe des Zufalls konnte das Verzeichnungsprinzip in JH ermittelt werden, wodurch die Bearbeitung des Ordensbriefarchivs für die weitere Erschließung der folgenden Hochmeister-Registranten maßgeblich erleichtert wird.
5. Ein großes Problem war auch die mangelnde Kooperationsbereitschaft mancher Archive und Bibliotheken. Insbesondere die Russische Staatsbibliothek in Moskau hat auf mehrfache Kontaktaufnahmen mit der Bitte um Anfertigung von Kopien bisher nicht reagiert. Die Moskauer Sekundär-

wider, da hier nur die Quellenwerke auftauchen, in denen sich auch tatsächlich Quellen aus den Registern gefunden haben. Alle Editionen im Literaturverzeichnis aufzuführen, die vergeblich und dabei tw. unter großer Mühe durchsucht wurden, ist unmöglich, hätte es doch ein unzumutbares Anschwellen des Bandes und die Erstellung einer Spezialbibliographie zur Folge gehabt. Es wurde jedoch versucht, alle Quelleneditionen des 19. bis 21. Jahrhunderts zur Geschichte Ostmittel- und Nordosteuropas durchzusehen. Nicht selten wurden bei besonderen Verdachtsmomenten auch frühere Quellenwerke und solche mit geographisch anderem Schwerpunkt herangezogen. Zeitschriftenreihen mit entsprechenden Schwerpunkten wurden komplett durchgesehen, ansonsten wurde nur auf konkrete Hinweise reagiert. Unter Umständen lässt sich ein Komplettverzeichnis der durchgesehenen Literatur in absehbarer Zeit in einer Internetfassung zur Verfügung stellen. Zum Forschungsstand der preußischen und hansischen Editionen sind als erster Zugriff nützlich: Janusz Tandecki: Stand und Bedürfnisse der Quelleneditionen zur Geschichte Preußens im Mittelalter und an der Schwelle der Neuzeit, in: Edition (wie Anm. 4), S. 201 – 212; Roman Czaja: Zum Stand hansischer und preußischer Editionen, in: ebd. S. 213 – 227.

- 27 Als Negativbeispiele seien die fünf von Hans Prutz edierten Stücke angeführt, die nicht seriös benutzbar sind: vgl. Rechnungen über Heinrich von Derby's Preussenfahrten 1390 – 91 und 1392, hg. von Hans Prutz, Leipzig 1893, S. C-CIV.

überlieferung konnte daher bei der Erstellung der Regesten nicht berücksichtigt werden. Sie ist jedoch entsprechend bei der Überlieferung verzeichnet.

1.2. Erläuterung der Konventionen und Editionsgrundsätze

Für die Konventionen dieses Regestenwerks dienten als grundlegende Orientierung die Vorgaben von Dieter Heckmann und Walter Heinemeyer.²⁸ Eine pragmatische Anpassung erfolgte nach Bedarf.²⁹ Das geschah insbesondere dort, wo die Eigenheiten von Briefen dies erforderten. Hinsichtlich der Form von Regesten muss konstatiert werden, dass diese von Urkundenbuch zu Urkundenbuch und Regestenwerk zu Regestenwerk variiert: Stichsätze im Nominalstil oder ausformulierte Perioden sowie Konjunktiv oder Indikativ sind die auffallendsten Unterschiede bei der Erstellung von Regesten. Während für die Form von Urkundenregesten ein gewisser Konsens herrscht, hat eine kontinuierliche Diskussion über die Art und Weise der Regestierung von Briefen bisher kaum stattgefunden. Das ist bedauerlich, da – um nur eine Besonderheit zu nennen – Briefen häufig die Problematik anhaftet, dass zu Beginn das Schreiben zusammengefasst wird, auf den sich die zu registrierende Antwort bezieht. (Nicht selten sind die eingegangenen Briefe nicht mehr erhalten, sodass hier die einzigen Belege für diese Quellen zu finden sind.) Zudem beziehen sich diese Briefe dann wiederum häufig schon auf andere Schreiben, sodass viele Zusammenfassungen und indirekte Bezugnahmen zusammentreffen. Hier ein System für die sinnvolle Angabe der Briefinhalte zu schaffen, bleibt ein Desiderat. Regesten bleiben dabei letztendlich immer nur eine erste Form der Erschließung von Quellen. Das gilt

28 Dieter Heckmann: Entwurf eines Leitfadens zur Edition deutschsprachiger Quellen (13.–16. Jh.), Adresse: <http://141.84.81.24/hiko/Editionsempfehlungen.pdf> (Stand 31.01.2012); Walter Heinemeyer (Hg.): Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen, Marburg 1978 [2. Aufl. 2000]. Zur Entwicklung der Diskussion über die Verfahrensweisen s. Matthias Thumser: Verfahrensweisen bei der Edition deutschsprachiger Geschichtsquellen (13.–16. Jahrhundert), in: Edition (wie Anm. 4), S. 13–34. Für einen Überblick über neuere Fragestellungen, Diskussionen und auch Editionsprojekte sind die Tagungsbände der editionswissenschaftlichen Kolloquien unentbehrlich: Quellenvielfalt (wie Anm. 3); Matthias Thumser und Janusz Tandecki (Hg.) unter Mitarbeit von Antje Thumser: Editions-wissenschaftliche Kolloquien 2003/2004, Historiographie, Briefe und Korrespondenzen, Editorische Methoden, Thorn 2005 (Publikationen des deutsch-polnischen Gesprächskreises für Quellenedition, 3); Matthias Thumser (Hg.): Editions-wissenschaftliche Kolloquien 2005/2007, Methodik, Amtsbücher, Digitale Editionen, Projekte, Thorn 2008 (Publikationen des deutsch-polnischen Gesprächskreises für Quellenedition, 4).

29 Für Spezial- und Zweifelsfälle bieten auch immer noch die Editionsrichtlinien der Reichstagsakten wertvolle Orientierungspunkte; s. Julius Weizsäcker: Vorwort, in: Deutsche Reichstagsakten 1: 1376–1387, hg. von dems., München 1867 [2. Aufl. Göttingen 1956], S. I-CIX, hier besonders S. XLVIII-LXXXV.

auch für die im gedruckten Preußischen Urkundenbuch zuweilen verwendete Technik der Regestierung der Quellen als Vollregesten, die zwar relevante Teile im Wortlaut bieten, aber eben doch immer nur in der Auswahl der Bearbeiter, sodass auch hier Fragen ggf. offen bleiben. Die in dieser Reihe gewählte Form von ausführlichen Regesten nimmt einen Mittelweg zwischen den sehr knappen Regesten der bisherigen Bände von Erich Joachim und Walther Hubatsch (JH I und II) und den Vollregesten des Preußischen Urkundenbuches. Dabei gilt, dass alle Aspekte der Stücke vollständig erkennbar sein sollen unter Nennung aller Personen, geographischen Angaben und Daten. Ausführlichere Regesten an Stelle von Kurzregesten haben in letzter Zeit im Übrigen auch bei Editionen Verwendung gefunden.³⁰ Hier sollen sie neben ihrer Funktion als erster Zugang zum Inhalt auch eine Lesehilfe für die nicht immer einfachen Sachverhalte darstellen. Auch die Archivaliengeschichte selber mit dem Verlust eines Teils der Ordensfolianten rechtfertigt die Erstellung ausführlicher Regesten dort, wo an eine Edition aus verschiedenen Gründen auf absehbare Zeit nicht zu denken ist.

Ein Grundprinzip ist, möglichst viele Informationen in die Einleitung und die Anhänge auszulagern, um nicht die ohnehin schon umfangreichen Apparate der einzelnen Stücke mit Detailinformationen zu überlasten und eine leichte Benutzbarkeit zu gewährleisten. Des Weiteren wird die übliche chronologische Reihung der Stücke eingehalten. Die Reihenfolge und die Verteilung der Buchungen im Briefregister sind der Inhaltsübersicht zu entnehmen.

Zu den editorischen Grundsätzen sei bemerkt, dass dort, wo Zitate angeführt werden, kein diplomatischer Abdruck erfolgt, sondern vielfach Eingriffe vorgenommen wurden, um die Les- und Nutzbarkeit zu erhöhen. Abkürzungen im Quellentext werden, wenn eindeutig, stillschweigend aufgelöst, ansonsten findet das Klammersystem nach Walter Heinemeyer Anwendung:³¹ Runde Klammern werden für abweichende Namensformen der Quelle und sonstige bemerkenswerte Ausdrücke genutzt, die im Regest selbst wegen der lateinischen Sprachform oder wegen Schwierigkeiten treffender Wiedergabe nicht gebracht werden konnten. In eckige Klammern werden Zusätze, Ergänzungen und Auslassungen des Bearbeiters gestellt sowie vermutete Lesungen bei beschädigten Stellen. Ein Ausrufezeichen in eckigen Klammern zeigt Fehler in der Quelle an. Spitze Klammern sind verfälschenden Zusätzen in der Vorlage vorbehalten. Ergänzungen in den Klammern sowie die Klammern werden auch kursiv gesetzt, obwohl sie nur Zusätze des Bearbeiters sind, um eine bessere Lesbarkeit zu ermöglichen. Die Klammern zeigen hinreichend an, dass hier eine Ergänzung

30 Vgl. z. B. *Auctoritate papae, The Church Province of Uppsala and the Apostolic Penitentiary 1410–1526*, hg. von Sara Risberg, Stockholm 2008.

31 Walter Heinemeyer: *Richtlinien für die Regestierung von Urkunden*, in: *Richtlinien* (wie Anm. 28), S. 9–17, hier S. 11.

vorgenommen wurde. In der Frage nach der Groß- und Kleinschreibung wurde der Kleinschreibung regelhaft außer bei Monats- und Eigennamen der Vorzug gegeben. Auch *nomina sancta* werden klein wiedergegeben. Zahlzeichen wurden mit Ausnahme von Datumsangaben, die vorlagengetreu wiedergegeben werden, in arabische Ziffern umgesetzt. Übergeschriebene Buchstaben werden entsprechend abgebildet. Eine sz-Ligatur wird als s und z umgesetzt, wenn die Buchstaben eindeutig voneinander unterscheidbar sind. Ansonsten wird β gesetzt. Die Buchstaben *i* und *j* sowie *u* und *v* werden je nach vokalischem bzw. konsonantischem Gebrauch gesetzt. Wenn in der Datumsangabe eine mehrfache römische Eins steht – z. B. *iiij* – erfolgt ausschließlich hier keine Normalisierung. Es erfolgt generell keine Normalisierung bei Konsonantenhäufung.

Zur Gestaltung der Regesten: In der Kopfzeile steht zunächst die laufende Nummer (mit jedem Ordensfolianten bei eins beginnend). Danach folgt die aufgelöste Datierung. In andere Buchungen inserierte Urkunden erhalten eine eigene laufende Nummer mit entsprechendem Apparat. Das Regest findet sich jedoch an der Stelle, an der die inserierte Urkunde im Register steht. Somit ist ein besserer Hinweis auf das Aussehen des Registers und den Überlieferungszusammenhang gewährleistet; die inserierten Urkunden sind auf diese Weise jedoch auch chronologisch auffindbar. Die Adresszeile des Regests erfolgt in der mittlerweile üblichen Form: *X an Y*. Wurden Briefe laut Überschrift oder Nachtrag an verschiedene Empfänger geschickt, werden die Namen mit »bzw.« aneinandergereiht. Es folgt die Inhaltsangabe der Quelle. Bei verschollenen Stücken – dies betrifft vor allem Quellen aus den seit 1945 verschollenen Ordensfolianten 8 bis 11 – werden ggf. auch, wenn sich kein Druck finden lässt, wörtliche Zitate aus der Sekundärliteratur aufgenommen. Bei der sprachlichen Form gilt, dass treffender Inhalt vor sprachliche Eleganz geht. Die Zusammenfassung der Sachverhalte im Regest folgt mit ganz wenigen Ausnahmen dem Aufbau der Urkunde, wodurch sich manche umständliche Reihung erklärt. Hinsichtlich spezieller Formulierungen wird Walter Heinemeyers Vorschlag Folge geleistet,³² noch verständliche altertümliche Ausdrücke beizubehalten. Ggf. werden seltene Wörter und Ausdrücke bzw. kürzere Rechtssätze in runden Klammern nachgestellt. Flektierte Eigennamen in der Quellsprache werden auf die Nominativform zurückgeführt, wenn keine Missverständnisse entstehen können. Die Wiedergabe von Eigennamen stellt ein besonderes Problem da, für das es keine allgemeine, konsistente und konsequente Lösung zu geben scheint. Soll man z. B. den litauischen Großfürsten Vytautas (lit.), Witowt (dtsh.) oder Witold (poln.) nennen? An dieser Stelle wird daher ein Kompromiss vorgeschlagen, der einerseits eine problemlose Identifikation gewährleisten soll, jedoch auch auf Forschungstraditionen Rücksicht nimmt, andererseits aber

32 Ebd. S. 14.

dennoch die landestypische Form der Namen widerspiegelt. Ohne damit eine historisch-politische Stellungnahme abzugeben, wird in der Regel als Hauptform die Form des Herkunftslandes bzw. des Hauptwirkungsbereiches eingesetzt, sodass bspw. die Namensform *Sędziwój* von Szubin statt Sandziwog (dtsh.) oder Sandziwogius (lat.) erscheint. Im Zweifelsfall wird insbesondere bei polnischen Amtsträgern im Register auf die (mutmaßlich) bekanntere deutsche Form verwiesen. Die Eigennamen von Personen unterhalb dieses Bekanntheitsgrads werden in der Quellsprache wiedergegeben. Eine Normalisierung der Namen erfolgt nur dann, wenn es die Forschungstradition gebietet. Ordensamtsträger werden nur bis zur mittleren Prominenz über die neueren Ämterlisten von Bernhart Jähinig und Klaus Militzer identifiziert.³³ Die entsprechenden Ämterdaten finden sich im Register. Im Regest werden nur die jeweils in der Einzelquelle genannten Titel, Würden und Ämter angeführt. Über das Register lassen sich ggf. weitere zeitlich relevante Titel etc. ermitteln. Dieses Verfahren wurde angewandt, da es für die Interpretation der Quelle von Belang sein kann, ob König Wenzel als römisch-deutscher König oder als böhmischer König angesprochen wurde. Ähnliches gilt für Königin Margarete von Dänemark, Schweden und Norwegen, um nur die prominentesten Personen zu nennen, bei denen diese Problematik zu erkennen ist. Für die Ortsnamen wird in der Regel die deutsche Sprachvariante gebraucht.³⁴ Am Schluss des Regests (vor der Datierung im Original) wird ggf. die Ankündigung der Beglaubigungsform angeführt.

Zur Datierung: Im Deutschen Orden fand der Weihnachtsstil Verwendung.³⁵ Die Jahreszahl muss jedoch bei vielen Stücken erschlossen werden, da eine zeitgenössische Datierung nur selten in der Datumszeile zu finden ist. Im speziellen Fall des OF 2a findet sich eine Jahresdatierung zumeist nur in einer der oberen Ecken auf der ersten Seite der jeweiligen Lage. Zumeist galt diese Datierung dann für die gesamte Lage. Es war jedoch nötig, die Datierung jedes Einzelstücks anhand aller verfügbarer Informationen (erwähnte Personen, Ereignisse etc.) zu prüfen, da im Einzelnen Abweichungen zu erkennen waren. Um zu zeigen, wann eine Rekonstruktion vorgenommen wurde, wird das Jahres-

33 Bernhart Jähinig: Wykaz urzędów, Dostojnicy zakonu krzyżackiego w Prusach, in: Państwo zakonu krzyżackiego w Prusach, Podziały administracyjne i kościelne w XIII-XVI wieku, hg. von Zenon Hubert Nowak unter Mitarbeit von Roman Czaja, Thorn 2002, S. 95 – 127; Klaus Militzer: Wykaz urzędów Zakonu Kawalerów Mieczowych i zakonu krzyżackiego w Inflantach z Estonią, in: Inflanty w średniowieczu, Władztwa zakonu krzyżackiego i biskupów, hg. von Marian Biskup, Thorn 2002, S. 107 – 121.

34 Zur Identifikation s. v. a. die Ortsnamenkonkordanz von Marian Arsyński und Roman Czaja: Słownik nazw miast i innych miejscowości (zamki i inne warownie), in: Państwo (wie Anm. 33), S. 129 – 132.

35 Hermann Grotefend: Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover 1898 [13. Aufl. 1991], S. 14.

datum (und bei beweglichen Festen dann auch das Monats- und Tagesdatum) nur dann nicht in eckige Klammern gesetzt, wenn eine Jahreszahl in der Datumszeile des Stücks explizit angegeben ist. In Find- und Urkundenbüchern falsch aufgelöste Datierungen werden stillschweigend korrigiert. Erläuterungen in den Anmerkungen erfolgen nur bei größeren Zweifelsfällen. Undatierte Stücke werden beim erstmöglichen Termin eingereiht. Alle Daten im Regest werden im Originallaut der Quellen angegeben und in eckigen Klammern nachgestellt aufgelöst. Mehrere Daten nebeneinander sind durch »bzw.« verbunden. Wenn eine mehrfache römische eins (z. B. die Zahl zwei *ij*) in der Ziffer steht, dann erfolgt keine Normalisierung. In den Quellen wird die Orts- bzw. Datumsnennung in der Regel mit *gegeben czu* eingeleitet. In den Regesten wird diese Formel weggelassen und mit der Ortsnennung begonnen, woran sich die Datierung im Quellenlaut anschließt. Ein Sonderfall ergibt sich bei Stücken, die anstelle einer Datumszeile den Vermerk *ut supra* aufweisen. Es ist von der Forschung noch nicht ausreichend diskutiert, ob zwingend das im Register vorausgehende Stück als Bezugspunkt gelten muss. Mangels alternativer Datierungen, die sich nur mittels thematischer Detailstudien generieren ließen, wird hier dennoch die vorangehende Datierung als maßgeblich angenommen und in eckige Klammern gesetzt. Es wird jedoch darauf verzichtet, die Datumszeile des Stückes, auf das sich *ut supra* mutmaßlich bezieht, in Klammern hinter dieses *ut supra* zu stellen, wie es in den Findbüchern 65 und 66 geschehen ist. Auf diese Weise wurde auch bei der Angabe *ibidem* verfahren, die an sich nur eine Ortsangabe ist. Jedoch deuteten sich in den entsprechenden Fällen keine gravierenden Datumsverschiebungen an. Dennoch gilt, dass nur eine entsprechende thematisch orientierte Detailuntersuchung genauere Ergebnisse bringen wird.

Zur Definition der Felder: In dem Feld *Diplomatische Erörterung* werden nur Abweichungen am Stück aufgeführt, die von den Ausführungen zur generellen Beschreibung des entsprechenden Folianten abweichen. Es werden jedoch berücksichtigt: Die Art der Überlieferung (s. u. die schematische Aufstellung; in der Natur der Sache liegt, dass sich hier zumeist die Angabe *B = Registerüberlieferung* findet), die Angabe der Sprache, wenn sie eine andere als deutsch ist,³⁶

36 Zur Frage der Sprachensituation in Preußen s. Ralf G. Päsler: Zur Sprachensituation im Deutschordensland Preussen, Ein Problemaufriss, in: Ostmitteldeutsche Schreibsprachen im Spätmittelalter, hg. von Luise Czajkowski, Corinna Hoffmann, Hans Ulrich Schmid, Berlin, New York 2007, S. 93 – 107; Alicja Gaca: Zur Frage der Schreibsprache des Deutschen Ordens im Mittelalter (Forschungsstand), *Filologia* 6 (1964), S. 83 – 122; Kurt Forstreuter: Die deutsche Sprache im auswärtigen Schriftverkehr des Ordenslandes und Herzogtums Preußen, in: *Altpreußische Beiträge, Festschrift zur Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine zu Königsberg Pr. vom 4. bis 7. September 1933, Königsberg 1933* [ND Hamburg 1994], S. 61 – 79; August Weller: Die Sprache in den ältesten deutschen Urkunden des deutschen Ordens, Breslau 1911 (hier findet sich auch ein

bei Besonderheiten der Erhaltungszustand, ggf. ob eine Übersetzung im Register vorliegt sowie Hinweise auf spätere Archivvermerke. Diplomatische Bemerkungen zu anderer als der Registerüberlieferung, z. B. in Form von OBA-Stücken und Pergamenturkunden, finden sich jedoch in diesem Feld in ausführlicherer Form. Diese betreffen v. a. die Überlieferungsart (Konzept, Reinschrift, Ausfertigung etc.), den Beschreibstoff (Papier, Pergament) mit Größenangaben und den Erhaltungszustand (konservatorische Maßnahmen, Einschnittstellen, Spuren von Faltung, Siegelspuren, Streichungen und Korrekturen), den Lagerort mit Signatur und ggf. Altsignatur, die Sprache sowie Kanzleivermerke. Alle zeitgenössischen Vermerke werden im Wortlaut ediert. In der Regel handelt es sich dabei um Überschriften und Zusätze. Auf spätere Vermerke wird im Feld *Diplomatische Erörterung* nur hingewiesen.

Im Feld *Überlieferung* wird die bekannte Quellenüberlieferung aufgeführt. Die Überlieferungsarten werden folgendermaßen ausgewiesen:

- A = Ausfertigung
- A₀ = Konzept
- B = Registerüberlieferung
- B₁ etc. = weitere Registerüberlieferung der Ordenskanzlei
- B₀ / B₀₁ = zeitgenössische Abschrift / Reinschrift der Ordenskanzlei
- C, C₁ etc. = zeitgenössische Abschrift anderer Provenienz
- D = spätere Abschrift

Bei Mehrfachüberlieferung wird im Rahmen der Regestbearbeitung, wenn vorhanden, der Registereintrag zugrunde gelegt. Ggf. kann auch eine Edition des Registereintrags einem anderen Überlieferungsträger vorgezogen werden. Ist der Registereintrag verloren und existiert auch keine andere Überlieferung, muss eine Edition als Vorlage herangezogen werden. Gibt es mehrere Drucke, wird die für das Regest maßgebliche Vorlage ausgewiesen. Müssen verschiedene Drucklegungen als Vorlage genutzt werden, wird die Hauptvorlage benannt. Des Weiteren werden in diesem Feld auch relevante Altsignaturen mit ihrer Altpa-

nützliches Verzeichnis der Abkürzungen in Deutschordens-Urkunden); W[alter] Stephan: Hoch- und Niederdeutsch als Amts- und Schriftsprache in Ordens- und Danziger Urkunden, Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins 14 (1915), S. 22 – 24; Kurt Forsttreuter: Latein und Deutsch im Deutschen Orden, Zur Frage einer Amtssprache, in: Studien zur Geschichte des Preussenlandes, Festschrift für Erich Keyser zu seinem 70. Geburtstag, Marburg 1963, S. 373 – 391; Erich Keyser: Lateinische und deutsche Verwaltungssprache im Deutschen Ordenslande, Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins 27 (1928), S. 74 – 77; Karl Helm und Walther Ziesemer: Die Literatur des Deutschen Ritterordens, Gießen 1951, S. 35 – 40; Rolf Köhn: Latein und Volkssprache, Schriftlichkeit und Mündlichkeit in der Korrespondenz des lateinischen Mittelalters, in: Zusammenhänge, Einflüsse, Wirkungen, Kongressakten zum ersten Symposium des Mediävistenverbandes in Tübingen, 1984, hg. von Jörg O. Fichte, Karl Heinz Göller und Bernhard Schimmelpfennig, Berlin, New York 1986, S. 340 – 356.

giniierung bzw. Altfoliierung in eckige Klammern gestellt mitgeteilt. Ist eine Seitenangabe in der Vorlage gestrichen, wird sie kursiv wiedergegeben, ist sie rekonstruiert, dann steht sie in eckigen Klammern. Ggf. wird, wenn die alte Paginierung nicht mehr aus der vorliegenden Quelle rekonstruiert werden kann, auf die Angaben älterer Editionen zurückgegriffen. Unter verschiedenen Angaben in unterschiedlichen Vorlagen haben sich diejenigen von Johannes Voigt in der Regel als am zuverlässigsten erwiesen. Die Altpaginierung wird mit *p.*, die moderne Seitenzahl der Ordensfolianten mit *S.* ausgewiesen.

Im Feld *Findmittel* werden die benutzten Findmittel angegeben. Die Abkürzung *Fb* steht für *Findbuch*. Bei Mehrfachüberlieferung werden die Findmittel der entsprechenden Vorlage zugeordnet. Bei Stücken aus dem OBA wird in der Angabe differenziert. Wird auf ein dort vorliegendes Stück verwiesen, lautet die Angabe *OBA* mit einer folgenden Nummer. Soll hingegen nur auf das Regestenwerk *JH I* rekuriert werden, lautet die Angabe *JH* mit Bandangabe und Nummer. Das geschieht z. B. dann, wenn Stücke aus den Ordensfolianten im *JH I* verzeichnet, aber nicht im OBA vorhanden sind. In diesen Fällen wird in Klammern die Angabe aus *JH* (*nicht im OBA*) hinzugesetzt. Ist die Journalnummer zufällig bekannt, wird diese auch hier angegeben.

Im Feld *Druck* werden die bekannten Drucke mit Kurztitel in chronologischer Reihenfolge nach dem Erscheinungsjahr der Edition angegeben. Hinweise auf Abhängigkeiten der Drucklegungen untereinander werden, sofern sie in den entsprechenden Editionen angegeben sind, ausgewiesen. Bei durchnummerierten Editionen wird immer die Nummer angegeben. Folgt nach dem Editions Kürzel jedoch ein Doppelpunkt, gibt die Ziffer dahinter eine Seitenzahl an. Folgt kein Satzzeichen, wird die Nummer der Quelle angezeigt. Das gleiche Vorgehen kommt im Feld *Regest* zum Einsatz. Das Feld *Erwähnung* wird dann genutzt, wenn in einem Werk kein Druck erfolgt ist, sondern nur eine kurze Paraphrase bzw. kürzere Quellenauszüge oder weiterführende Informationen enthalten sind. Für die Gruppe der noch vorliegenden Folianten wird hier in der Regel nur auf die Schriften von Johannes Voigt verwiesen. Für die Gruppe der nunmehr verlorenen Folianten wird von diesem Feld häufiger Gebrauch gemacht, da teilweise nur auf diesem Wege Sachverhalte erschlossen werden können, die anders heute nicht mehr zugänglich sind. Jedoch konnte Sekundärliteratur immer nur in einer Auswahl erfasst werden.

2. Bemerkungen zur Geschichte des Archivs der Hochmeister des Deutschen Ordens

Die Geschichte des hier zu erschließenden Bestandes hängt eng mit dem Schicksal des Archivs der Hochmeister zusammen, das als ausgesprochen wechselhaft bezeichnet werden muss.³⁷ Besonders in der Frühzeit waren die meist durch äußere Zwänge bedingten Wechsel der Hauptsitze des Ordens ein bestimmender Faktor in der Archivgeschichte.³⁸ Die Anfänge archivarischer Aufbewahrung von Dokumenten – um noch nicht den Begriff »Archiv« selbst zu benutzen – reichen dabei bis auf die Gründung des Ordens im Heiligen Land zurück.³⁹ Jedoch sind für diese Anfänge im ausgehenden 12. Jahrhundert keine Nachrichten erhalten. Die Registratur könnte sich bei den ersten Sitzen des Ordens in Akkon und auf der Burg Montfort (1228/29 vom Orden erworben) befunden haben. Es wurde aber insbesondere angesichts der ausgedehnten Reisetätigkeit der ersten Hochmeister die Annahme eines festen Aufbewahrungsortes der Ordensprivilegien und Schriftstücke für die frühe Archivgeschichte zu Recht in Frage gestellt.⁴⁰ Hans Eberhard Mayer vermutete, dass schon von Hochmeister Hermann von Salza (1209–1239) im Ordenshaus in Barletta (Zentrum der Ordensballei Apulien) ein »Archiv« eingerichtet worden sei.⁴¹ Auf dem halben Wege zwischen den Besitzungen des Ordens im östlichen

37 Zur Archivgeschichte der Hochmeister des Deutschen Ordens bzw. des preußischen Staatsarchivs in Königsberg vgl. Mario Glauert: Von Akkon bis Königsberg – Das Archiv der Hochmeister des Deutschen Ordens, in: Preussens erstes Provinzialarchiv (wie Anm. 18), S. 27–52; Bernhart Jähmig: Die Bestände des historischen Staatsarchivs Königsberg als Quelle zur Bevölkerungs- und Siedlungsgeschichte des Preußenlandes, in: Aus der Arbeit des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz, hg. von Jürgen Kloosterhuis, Berlin 1996 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Arbeitsberichte 1), S. 273–297; Arnold: Urkunden (wie Anm. 21) (insbesondere für die Archive des Deutschen Ordens nach 1525) sowie weiterhin vor allem Forstreuter: Staatsarchiv (wie Anm. 4). Aus einem persönlicheren Blickwinkel geschrieben ist: Ders.: Ein Archiv auf Reisen, in: Wirkungen des Preußenlandes, Vierzig Beiträge, hg. von dems., Köln und Berlin 1981, S. 414–419. Aus archivhistorischer Perspektive interessant ist: Johannes Voigt: Das königl.-preuß. Provinzial-Archiv zu Königsberg, Zeitschrift für die Archive Deutschlands 2 (1853), S. 185–194. Zum gegenwärtigen Selbstverständnis und zur Tektonik s. Jürgen Kloosterhuis: Ein »Staatsarchiv ohne Staat« – Solitär unter den Staatsarchiven, Positionspapier zum Selbstverständnis und zu den Herausforderungen des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz, Der Archivar 58 (2005), S. 252–254; Ders.: Von der Repositorenvielfalt zur Archiveinheit, Die Etappen der Tektonierung des Geheimen Staatsarchivs, Mit Anhang: Die Tektonik des Geheimen Staatsarchivs, in: Archivarbeit für Preußen, hg. von dems., Berlin 2000 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Arbeitsberichte 2), S. 47–257.

38 Vgl. Arnold: Urkunden (wie Anm. 21), S. IX.

39 Vgl. zur frühen Archivgeschichte Glauert: Akkon (wie Anm. 37), S. 28 f.

40 Ebd. S. 28.

41 Hans E. Mayer: Introduction, in: Tabulae Ordinis Theutonici, Ex tabularii regii Berolinensis

Mittelmeer und denen im Reich gelegen, wäre ein solcher Standort für den sich die meiste Zeit auf Reisen befindlichen Hochmeister günstig gewesen. Nach dem Verlust des Heiligen Landes am Ende des 13. Jahrhunderts war der Deutsche Orden dann gezwungen, seinen Hauptsitz in den Westen zu verlagern. Zunächst erfolgte eine Verlegung nach Venedig.⁴² Spätestens 1297 dürfte mit dem Amtsantritt des Hochmeisters Gottfried von Hohenlohe ein Großteil des Ordensschriftgutes dort vorgelegen haben. Ein nicht unbeträchtlicher Teil von Urkunden befindet sich auch heute noch im dortigen Staatsarchiv, da bei der anschließenden Verlegung des Hochmeistersitzes nach Marienburg 1309 nicht alle, sondern nur ein Teil der Dokumente mitgenommen wurde.⁴³

Die Aufteilung der Bestände zeigt, dass die Zentralisierung der Privilegien und anderer Dokumente offenbar nicht das vorrangige Ziel des Ordens war.⁴⁴ In Preußen wurde das aus Venedig überführte Hochmeisterarchiv mit der Registratur der preußischen Landmeister vereinigt und ging darin gänzlich auf, ohne dass sich heute noch eine Provenienztrennung vornehmen ließe.⁴⁵ Das Archiv wurde bald in der Marienburg untergebracht, doch ist trotz der vielfachen Nennung der *Briefkammer* in den Quellen die genaue Zuordnung der Räume

codice potissimum, hg. von Ernst Strehlke, Berlin 1869 [ND Toronto 1975], S. 7–81, hier S. 77. Zur Archivorganisation im 13. Jahrhundert bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts (unter besonderer Berücksichtigung des Prokuratorenarchivs) s. Barbara Bombi: Due inediti rotoli pergamenei, L'Ordine Teutonico e la sua organizzazione archivistica al principio del XIV secolo, *Scrineum* 1 (2003); <http://scrineum.unipv.it/rivista/1-2003/bombi.pdf> (Stand 12.01.2012), S. 1–25; Dies.: Gli archivi dei procuratori dell'Ordine Teutonico, *Considerazioni intorno a due documenti inediti dell'inizio del XIV secolo*, in: *La memoria dei chiostri*, hg. von Giancarlo Andenna und Renata Salvarini, Brescia 2002, S. 257–267.

42 Vgl. dazu Glauert: Akkon (wie Anm. 37), S. 29. Zum Deutschen Orden und seinen Archivalien in Venedig s. Max Perlach: Die Reste des Deutschordensarchivs in Venedig, *Altpreuussische Monatsschrift* 19 (1882), S. 630–650; Hans Prutz: Elf Deutschordens-Urkunden aus Venedig und Malta, *Altpreuussische Monatsschrift* 20 (1883), S. 385–400; Riccardo Predelli: Le reliquie dell'archivio dell'Ordine Teutonico in Venezia, *Atti del Reale Istituto Veneto di Scienze, Lettere ed Arti* 64 (1904/1905), S. 1379–1455; Max Hein: Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschordensarchivs zu Venedig, *Altpreuussische Forschungen* 8 (1931), S. 126–128; Walther Hubatsch: Quellen zur Geschichte des Deutschen Ordens und Altpreußens in Venedig, *Zeitschrift für Ostforschung* 3 (1954), S. 261–263; Udo Arnold: Der Deutsche Orden und Venedig, in: *Militia sacra, Gli ordini militari tra Europa e Terrasanta*, hg. von Enzo Coli, Maria de Marco und Francesco Tommasi, Perugia 1994, S. 145–165.

43 Arnold: Urkunden (wie Anm. 21), S. XII f.; Glauert: Akkon (wie Anm. 37), S. 29 und 32. Der Auffassung, dass nur die rechtlich noch relevanten Urkunden mitgeführt wurden – so klingt es noch bei Udo Arnold an; ebd. – muss der Einwand von Kurt Forstreuter entgegengehalten werden, dass die Urkunden, die das Heilige Land betrafen, zeitgenössisch wohl noch nicht als gegenstandslos betrachtet wurden, war der Kreuzzugsgedanke doch noch nicht tot; Forstreuter: Staatsarchiv (wie Anm. 4), S. 11. Seiner Ansicht, es könne nicht entschieden werden, welche Kriterien bei der Auswahl zugrunde lagen, ist daher zuzustimmen.

44 Glauert: Akkon (wie Anm. 37), S. 32.

45 Ebd. S. 34; vgl. ferner Max Hein: Die Ordenskanzleien in Preußen 1310–1324, *Altpreuussische Forschungen* 9 (1932), S. 9–21.

nicht eindeutig geklärt.⁴⁶ Ebenso ist fraglich, wer aus der Ordensverwaltung für die Sicherung zuständig war, doch ist zu vermuten, dass insbesondere dem Kanzleileiter, d. h. dem Hochmeisterkaplan bzw. dem Kanzler, ein permanenter Zugang gewährt sein musste.⁴⁷ Neben dieser Vorstellung vom Hochmeisterarchiv als ein räumlich fester Lagerort im Verwaltungszentrum des Ordens sind aus der Mitte des 15. Jahrhunderts Hinweise darauf erhalten, dass die Hochmeister bei ihren Umritten zumindest einen Teil ihres Archivs und ihrer Registratur mit sich führten.⁴⁸ In der Regel handelte es sich dabei aber neben der laufenden Registratur um Abschriften, die angefertigt wurden, um die Originale vor den Gefahren des Weges zu schützen, wie die Arengen vielfach ausweisen.⁴⁹ Jedoch könnte hier auch ein Grund dafür zu finden sein, warum aus der Zeit kurz vor der Schlacht bei Tannenberg 1410 keine Briefregister erhalten sind. Möglicherweise sind diese mit Hochmeister Ulrich von Jungingen und dem Ordensheer untergegangen.

Das Archiv und die Registratur lagerten auf der Marienburg, bis der Hochmeister im Dreizehnjährigen Krieg (1457) aufgrund ihres Verlustes gezwungen war, den Ordenshauptsitz nach Königsberg zu verlagern.⁵⁰ Dabei ist Archivgut verloren gegangen bzw. wohl auch vom Orden selbst kassiert worden; der Hauptteil konnte vom Orden allerdings mitgeführt werden.⁵¹ In den nächsten Jahrzehnten entstanden infolge dieser Situation drei Archivorte: Die laufende Registratur des Hochmeisters befand sich in Königsberg, während ältere Do-

46 Zur Lage der Kanzlei- und Archivräume s. Glauert: Akkon (wie Anm. 37), S. 34–39, hier auch weiterführende Literatur. Zudem hat Mario Glauert darauf hingewiesen, dass es nicht nur ein Archiv oder eine Registratur auf der Marienburg gegeben hat, sondern viele Hausämter über eigene Schreiber verfügten. Was von dem dort jeweils angefallenen Schriftgut erhalten blieb, ging in der Gesamtüberlieferung des Ordensarchives auf; ebd. S. 38 f.

47 Glauert: Akkon (wie Anm. 37), S. 38; vgl. ebd. zur Rolle des Trefßlers. Zum Hochmeisterkaplan bzw. -kanzler s. Martin Armgart: Die Handfesten des preußischen Oberlandes bis 1410 und ihre Aussteller, Diplomatische und prosopographische Untersuchungen zur Kanzleigeschichte des Deutschen Ordens in Preußen, Köln, Weimar und Wien 1995 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz, Beiheft 2), S. 118–125; Bernhart Jähmig: Hochmeisterkaplan und Hochmeisterkanzler – Die Leiter der Hochmeisterkanzlei in Marienburg 1309–1457, in: Kancelarie (wie Anm. 14), S. 149–166; Ders.: Die diplomatische Tätigkeit des Hochmeisterkaplans Andreas Santberg, in: Kancelaria (wie Anm. 14), S. 127–144; Thumser: Schriftlichkeit (wie Anm. 15).

48 Vgl. Glauert: Akkon (wie Anm. 37), S. 39 f.

49 Erich Weise: Zur Diplomatie der Staatsverträge des Deutschen Ordens seit 1400, *Altpreußische Forschungen* 12 (1935), S. 218–231, hier S. 229.

50 Forstreuter: Staatsarchiv (wie Anm. 4), S. 151–153.

51 In welchem Umfang zu diesem Zeitpunkt Verluste eintraten und nach welchen Kriterien eine Kassation vorgenommen wurde, ist bisher kaum untersucht worden; Glauert: Akkon (wie Anm. 37), S. 47. Insbesondere für die Beantwortung der Frage nach dem Beginn der Registrierung von Briefen müssten hiervon ausgehend weitere Überlegungen angestellt werden. Vgl. zu weiteren Details und Hypothesen zur Verlagerung Forstreuter: Staatsarchiv (wie Anm. 4), S. 15–17.